



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: SEA 29/08 – 04/09
Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
federführendes Amt: Projekt- und Investorenleitstelle

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtentwicklungsausschuss		Sitzungstermin:	01.07.2008	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						
abgestimmt am:	01.07.2008	ausgefertigt am:	07.07.2008			
stimmberechtigte Mitglieder:			11			
davon anwesend:	10	Nichtteilnahme:	-			
dafür:	10	dagegen:	-			Enthaltungen:

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zur weiteren Planung Ausbau der Meißner Straße, 6. BA zwischen Dr.-Külz-Straße und Zillerstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Radebeul beschließt in Aufnahme der Vorzugsvariante 5 zum Ausbau der Meißner Straße, 6.BA zwischen Dr. Külz-Straße und Zillerstraße, (SEA 20/04-04/09 vom 14.12.2004) folgende Fortschreibung vorzunehmen:

1. Die Baugrenze des zu planenden Bauabschnittes ist in östlicher Richtung an den bereits realisierten BA 2.1 (Höhe Rennerbergstraße) zu legen.
2. Die z.Zt. geplante Haltestelle Zillerstraße ist zur Minimierung der Eingriffe in private Grundstücke in östliche Richtung in Höhe der städtischen Flurstücke 937 und 911 der Gemarkung Kötzschenbroda zu verschieben und als gegenüberliegende Haltestelle auszubilden.
3. Eingriffe in das geschützte Grün sind weitestgehend zu vermeiden.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	01.07.08	ö	x			x	

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		<i>G. Müller</i>	Datum:	<i>19.6.08</i>
	Mitzeichnung Erster Bürgermeister		<i>Wendtsche</i>	Datum:	<i>19.6.08</i>



Wendsche

Begründung:

Basierend auf der am 14.12.2004 getroffenen Variantenentscheidung zum Ausbau des 6. BA der Meißner Straße wurde die Entwurfsplanung für diesen Bauabschnitt im Jahr 2006 durch das Büro IVAS, Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme, erarbeitet.

In Prüfung der vorliegenden Planung vor Einreichung der Planfeststellungsunterlagen und einer anzustrebenden Realisierung im Jahr 2009 werden die im Beschluss genannten Fortschreibungen als erforderlich angesehen.

zu 1.: Um einen kontinuierlichen Trassenverlauf des Straßen- und Straßenbahnbereiches realisieren zu können, ist die direkte Verbindung zwischen den beiden Bauabschnitten 2.1 und 6 des Ausbaus der Meißner Straße erforderlich. Der Bereich zwischen dem ursprünglichen 6. BA und dem Bauabschnitt 2.1 ist in die Planung des Bauabschnitts 6 zu integrieren.

zu 2.: Die in der Vorzugsvariante dargestellte versetzt geplante Haltestelle Zillerstraße soll als gegenüberliegende Haltestelle in Richtung Körnerweg verschoben werden. Dabei dient nachfolgende Gegenüberstellung als Entscheidungsgrundlage:

Kriterium	Haltestelle Höhe Zillerstraße	Haltestelle Höhe Körnerweg
Inanspruchnahme privater Grundstücksanteile	hohe Inanspruchnahme	geringere Inanspruchnahme, da Flurstücke im Haltestellenbereich in kommunalem Eigentum
Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen		
- Krankenhaus; Eingang Zillerstraße	605 m	605 m
- Ärztehaus, Eingang Borstraße	365 m	390 m
		= Alternative über Dr.-Külz-Straße

- Kita Thomas Müntzer	165 m	25 m
- Krokofit	390 m	280 m
- Übergangsstelle zur S-Bahn	500 m	390 m
- Rosenhof	720 m	610 m
- Gymnasium Luisenstift	970 m	1030 m = Alternative über Dr. Külz- Straße

Darüber hinaus ist mit einer Verschiebung der Haltestelle in Richtung Körnerweg eine höhere Anzahl an Wohngebäuden südlich bzw. nördlich der Meißner Straße in den Gebieten direkt erreichbar.

Der derzeitige Straßen- sowie Gleiszustand im Bereich des Bauabschnittes macht eine kurzfristige Investitionstätigkeit erforderlich. Darüber hinaus liegt ein Fördermittelbescheid für den Ausbau des Abwasserkanals in diesem Bereich der Meißner Straße vor.

Um die erforderlichen Investitionen abgestimmt mit der DVB AG zu planen und zu realisieren, ist diese Grundsatzentscheidung zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich.

Anlage

Prinzipskizzen der Fortschreibung